

21.11.2023

Drucksache 209/23/1

Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024; Änderungen des Entwurfes und Beschlussfassung über die Einwendungen der Städte und Gemeinden

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	11.12.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	12.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen keine positive negative

Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2024 wird einschließlich Ergebnisplan und Finanzplan gegenüber dem Verwaltungsentwurf

- in der als Anlage beigefügten Fassung
- mit folgenden Änderungen

beschlossen:

Sachbericht

Die als Anlage 1 beigefügte und geänderte Fassung der „Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2024“ berücksichtigt in den zu beschließenden Festsetzungen die seit der Einbringung des Entwurfs bekannt gewordenen Änderungen bzw. die aus Sicht des Landrates erforderlichen Anpassungen.

In der Anlage 2 (Ergebnisplan) und der Anlage 3 (Finanzplan) sind die einzelnen Veränderungen des Zahlenwerks abgebildet und mit kurzen Anmerkungen kommentiert.

Zusätzliche Erläuterungen zu den geänderten Positionen sind nachstehend aufgeführt:

1. Veränderungen des Ergebnisplanes 2024

a) Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024

Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Nach der inzwischen vorliegenden Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024 reduzieren sich die **Schlüsselzuweisungen** des Landes NRW an den **Kreis Unna**, die Zuweisung der Investitionspauschale sowie die Zuweisung des Landes an Schul- und Bildungspauschale gegenüber der bisher zugrunde gelegten Arbeitskreisrechnung insgesamt um minimal rd. **0,08 Mio. €** auf nunmehr rd. **56,80 Mio.**

Die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden steigen gegenüber dem Haushaltsentwurf um rd. **0,42 Mio. €** auf insgesamt rd. **242,18 Mio. €**. Hierdurch ergeben sich entsprechend höhere Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlagen (sh. Punkt 2).

b) Umlage für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Im Haushaltsentwurf des Kreises Unna war eine Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) in Höhe von 141,40 Mio. € geplant worden. Dies hätte im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung der Zahllast um rd. 11,93 Mio. € bedeutet.

Unter Berücksichtigung der sich laut Modellrechnung zum GFG 2024 ergebenden Umlagegrundlagen des LWL und eines Hebesatzes von 17,55 v. H. (laut Haushaltsentwurf des LWL) gehen die Planungen des Kreises Unna nun von einer **Umlageverpflichtung gegenüber dem LWL in Höhe von rd. 141,57 Mio. €** aus. Im Vergleich zur Haushaltseinbringung 2024 kommt es damit zu einer Erhöhung des Haushaltsansatzes um rd. **0,17 Mio. €**. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg der Zahllast um ca. **12,10 Mio. €** festzustellen.

c) Weitere Veränderungen im Ergebnisplan

Über die vorgenannten wesentlichen Änderungen hinaus schlägt der Landrat vor, die in der Veränderungsliste des Ergebnisplanes (Anlage 2) aufgenommenen und mit kurzen Anmerkungen erläuterten weiteren Sachverhalte in das Zahlenwerk des Haushaltes 2024 einzurechnen.

2. Kreisumlagen

a) Allgemeine Kreisumlage

Unter Berücksichtigung aller dargestellten Veränderungen erhöht sich die **Zahllast** der Allgemeinen Kreisumlage im **Vergleich zum Haushaltsentwurf** von bisher rd. 303,30 Mio. € um rd. **0,24 Mio. €** auf jetzt rd. **303,54 Mio. €** für das Haushaltsjahr 2024.

In der Berechnung ist weiterhin ein nur **fiktiver Ausgleich** des Ergebnisplanes enthalten. Unverändert wird eine Entnahme aus der **Ausgleichsrücklage** in Höhe von **13,50 Mio. €** eingeplant.

Der im Haushaltsentwurf vorgeschlagene **Hebesatz** für die Allgemeine Kreisumlage in Höhe von 40,14 v. H. kann durch eine geringfügige Anhebung **um 0,01 Prozentpunkte** nunmehr mit **40,15 v. H.** der geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt werden.

b) Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Gegenüber dem Haushaltsentwurf erhöht sich die **Zahllast** der Differenzierten Kreisumlage von rd. 34,83 Mio. € um **rd. 0,01 Mio. €** auf rd. **34,84 Mio. €**.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Umlagegrundlagen ergibt sich ein **Hebesatz** der Differenzierten Kreisumlage von einheitlich **34,68892 v. H.** für die Stadt Fröndenberg/Ruhr und die Gemeinden Bönen und Holzwickede.

3. Veränderungen des Finanzplanes 2024

Neben den notwendigen Veränderungen des Finanzplanes, die sich allein aus den geänderten Ansätzen des Ergebnisplanes ergeben (s. Punkt 1 und 2), sind im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Anpassungen gegenüber der Haushaltsentwurfsfassung erforderlich geworden.

Im Budget »Familie und Jugend« sind zusätzliche Ein- und Auszahlungen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung erforderlich (siehe Erläuterung 2 und 5 der Anlage 3).

Ferner ist im Jahr 2024 im Budget der Zentralen Verwaltung erneut eine Kreditweitergabe an die WFG in Höhe von 2,5 Mio. € vorgesehen. Neben den in diesem Zusammenhang anfallenden Investitionsein- und -auszahlungen sind Ein- und Auszahlungen für Zinsen im Finanzplan vorzusehen.

Alle Auswirkungen auf den Finanzplan sind in der entsprechenden Veränderungsliste (Anlage 3) dargestellt.

4. Einwendungen der Städte und Gemeinden

Zusammen mit der **Drucksache 209/23** zur Einbringung des „Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2024“ sind dem Kreistag die von den Städten und Gemeinden abgegebenen **Stellungnahmen** vorgelegt worden. Es handelt sich um nahezu textgleiche Schriftsätze.

Den Hinweisen und Anregungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird insoweit entsprochen, als

durch eine flächendeckende Analyse und Anpassung aller geplanten Haushaltsansätze in den Budgets erreicht werden konnte, dass die Zahllast der allgemeinen Kreisumlage gegenüber der Einsparvorgabe im Eckdatenpapier um weitere 5,1 Mio. € reduziert und somit insgesamt Verbesserungen in Höhe von 6,1 Mio. € erreicht werden konnten.

Dieses Ergebnis wurde durch intensive Budgetgespräche und teilweise risikoorientiertere aber noch vertretbare Veränderungen von Planansätzen auf der Aufwands- und der Ertragsseite erreicht.

Selbstverständlich reduzieren sich durch diese sehr restriktive Vorgehensweise finanzielle Spielräume für die Kreisverwaltung im nächsten Haushaltsjahr. Mit Blick auf die prekäre Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen war es aus Sicht des Landrates und des Kämmerers aber geboten, als Zeichen der Solidarität in der kommunalen Familie einen Haushaltentwurf 2024 in die politischen Beratungen einzubringen, der den enormen Belastungen der Kommunen durch maximale Rücksichtnahme Rechnung trägt.

Bezüglich einer Ausweitung von Aktivitäten der Interkommunalen Zusammenarbeit wurde ein Auftaktgespräch mit der Kämmerin und den Kämmerern der Kommunen geführt. Im Laufe des Jahres 2024 soll das Thema unter Einbeziehung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen weiter bearbeitet werden.

Anlagen

Anlage 1: Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2024

Anlage 2: Veränderungsliste des Ergebnisplanes 2024

Anlage 3: Veränderungsliste des Finanzplanes 2024